Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Minister

Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des
Ausschusses für Wirtschaft, Energie
und Landesplanung
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn Georg Fortmeier MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/2695

A18

14. November 2019

Telefon: 0211 61772-0

Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Energie und Landesplanung am 18. November 2019

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, lieber Herr Fortmeier,

die Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN hat zur o.g. Sitzung um einen schriftlichen Bericht zum Thema **„Welche Folgen haben die Verzögerungen bei der Umsetzung des Kohlekompromisses für das Land NRW und die betroffenen Kommunen?“** gebeten.

In der Anlage beigefügt erhalten Sie den Bericht, welcher Ihnen und den weiteren Mitgliedern des Ausschusses vereinbarungsgemäß ausschließlich elektronisch übermittelt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Andreas Pinkwart

Dienstgebäude und Lieferanschrift:
Berger Allee 25
40213 Düsseldorf

Telefon 0211 61772-0
Telefax 0211 61772-777
poststelle@mwide.nrw.de
www.wirtschaft.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Straßenbahnlinien 706, 708,
709 bis Haltestelle Poststraße

Bericht der Landesregierung:

„Welche Folgen haben die Verzögerungen bei der Umsetzung des Kohlekompromisses für das Land NRW und die betroffenen Kommunen?“

Auf Bundesebene werden derzeit die gesetzlichen Rahmenbedingungen für einen Strukturwandel im Rheinischen Revier geschaffen. Die Landesregierung hat diesen Prozess von Beginn an intensiv begleitet und wird sich auch weiterhin für die Belange des Rheinischen Reviers einsetzen. Der von der Bundesregierung vorgelegte Entwurf eines Strukturstärkungsgesetzes für Kohleregionen sieht bis 2038 ein Gesamtvolumen von bis zu 41,09 Mrd. EUR vor.

In dem Entwurf wird das Inkrafttreten des Strukturstärkungsgesetzes mit dem Inkrafttreten eines Kohleausstiegsgesetzes verknüpft. Die Landesregierung erwartet, dass in diesem Gesetz sowohl die Beendigung der Braunkohleverstromung als auch der Steinkohleverstromung gesetzlich geregelt werden.

Das Strukturstärkungsgesetz befindet sich derzeit im parlamentarischen Gesetzgebungsverfahren, durch das die weitere zeitliche Abfolge determiniert wird. Bezüglich des Kohleausstiegsgesetzes hat die Bunderegierung angekündigt, dass im November 2019 ein Entwurf vorgelegt wird. Die Landesregierung richtet ihre Planung darauf aus, dass die gesetzlichen Grundlagen im 1. Quartal 2020 geschaffen werden und anschließend unmittelbar die Förderung mit ersten Aufrufen beginnen kann.

Bereits jetzt stellt der Bund mit einem Sofortprogramm 240 Mio. EUR für Projekte mit einer Laufzeit bis Sommer 2021 zur Verfügung. Mit dem Sofortprogramm werden erste sichtbare Impulse für die Transformation des Rheinischen Reviers hin zu einer Modellregion für Energieversorgungs-

und Ressourcensicherheit gesetzt. Die ersten Projekte wurden bereits bewilligt: die Entwicklung der Modellregion BioökonomieREVIER Rheinland sowie das Projekt iNEW (Inkubator Nachhaltige Erneuerbare Wertschöpfungsketten).

Daneben stellt sich das Rheinische Revier derzeit für die Zukunft auf: Die Zukunftsagentur Rheinisches Revier entwickelt bis Ende des Jahres zusammen mit den Revierknotenvorsitzenden und mit Unterstützung der Landesregierung fachliche Perspektiven für ein Wirtschafts- und Strukturprogramm 1.0 als Grundlage für zukünftige Wettbewerbsaufrufe und Projektauswahlen im Rahmen des geplanten Regelförderprogramms des Bundes. Dieser erste Entwurf eines Wirtschafts- und Strukturprogramms von und für die Region soll am 5. Dezember 2019 durch den Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung der Zukunftsagentur beschlossen und im Rahmen einer Revierkonferenz am 13. Dezember 2019 einer breiten Öffentlichkeit vorgestellt werden.

Die Landesregierung steht zudem in einem engen Austausch mit den betroffenen Kommunen und Kreisen der Steinkohlekraftwerksstandorte in Nordrhein-Westfalen.